

Die Forderung ist mit dem Tod des Schuldners im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die Erbin übergegangen. Da der Todesfall erst nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens gegen die Erbin eingetreten ist, handelt es sich bei der Forderung gegen die Erbin um eine sog. Masseverbindlichkeit, die vorrangig aus der Insolvenzmasse zu befriedigen ist. Diese

bleibt auch dann bestehen, wenn der Erbin eine RB erteilt werden sollte, da Masseverbindlichkeiten von der RB ausgenommen sind. Auch das insolvenzrechtliche Vollstreckungsverbot gilt grds. nicht für Masseverbindlichkeiten (§ 90 InsO). Ausnahme: Anzeige der Masseunzulänglichkeit gem. § 210 InsO.

Mannheimer Institut für das Personalmanagement

Gemeinsame Tagung des MIP und des IPM zum »Fehlverhalten im öffentlichen Dienst – Ursache – Prävention – Reaktion« am 26.10.2023 in Köln

Von Regierungsdirektor Dr. Siebo Adena, Mannheim

Am 26.10.2023 fand in Köln der zweite Teil der Tagung zum »Fehlverhalten im öffentlichen Dienst – Ursache – Prävention – Reaktion« statt.¹ Veranstaltet wurde die Tagung vom Institut für Personal und Management (IPM) der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung (HSPV) NRW in Kooperation mit dem Mannheimer Institut für das Personalmanagement der Bundeswehr (MIP) als Teil der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung – Fachbereich Bundeswehrverwaltung (HS Bund – FB BWV).

Beide Forschungsinstitute haben diese gemeinsame Tagung aufgrund ihrer neu ins Leben gerufenen Kooperation durchgeführt. Der erste Teil fand bereits vom 26. bis 27.04.2023 an der HS Bund – FB BWV in Mannheim statt und wurde jetzt mit einem zweiten Teil am 26.10.2023 am Standort Köln der HSPV NRW fortgesetzt.

Der zweite Teil der Tagung wurde maßgeblich organisiert von Prof. Dr. Lars Oliver Michaelis, Sprecher des IPM, und Prof. Dr. Till Immich, Mitglied des IPM. Beide wurden bei der Moderation unterstützt von Prof. Dr. Kiyomi von Frankenberg, ebenfalls Mitglied des IPM.

An der Tagung nahmen Beschäftigte aus Bundesbehörden (zum Beispiel aus dem Bundeskanzleramt und dem Auswärtigen Amt), aus Landes- und Kommunalbehörden sowie aus Justiz, Wissenschaft und Gewerkschaften aus ganz Deutschland teil. Am Standort in Köln diskutierten insgesamt achtzig Personen in Präsenz. Ca. sechzig weitere Teilnehmende verfolgten die Tagung über Zoom und konnten hierbei auch Fragen stellen.

¹ Zum ersten Teil siehe Ziekow in UBWV 9/2023, S. 284.



Teilnehmende der Tagung

Den ersten Vortrag hielt Prof. Dr. Till Immich von der HSPV NRW zum Thema »Störungen auf dem Weg zum Beamtenverhältnis auf Lebenszeit«. Hierbei ging er auf ausgewählte Fälle zum Fehlverhalten von Beamtinnen und Beamten auf Probe ein und stellte mögliche Reaktionsweisen dar. Es folgte Dr. Sabine Rinck von der HSPV NRW mit einer Darstellung zur öffentlichen Vergabe im Spannungsfeld zwischen strategischem Beschaffungsmanagement und Korruptionsbekämpfung. EPHK a.D. Marcello Baldarelli trug anschließend vor zum radikalen Verhalten von Polizeibeamtinnen und -beamten, wie beispielsweise rassistische oder extremistische Äußerungen in Chatgruppen. Auf die dienstrechtlichen Folgen dieses Verhaltens ging er auch ein. Welche Reaktionsmöglichkeiten das Disziplinarrecht für »Verfassungsfeinde« im öffentlichen Dienst bereithält, zeigte Prof. Dr. Andreas Nitschke von der FHVD Schleswig-Holstein auf. Hierbei behandelte er auch den sog. Radikalenerlass aus den 70er-Jahren.

Die Mittagspause leitete der Präsident der HSPV NRW, Martin Borntäger, mit einem Grußwort ein. Er stellte die Bedeutung des Themas für den gesamten öffentlichen Dienst heraus und verwies auf aktuelle Fälle, die auch in den Medien besprochen wurden.

Die Veranstaltung wurde nach der Mittagspause fortgesetzt von Prof. Dr. Henrique Ricardo Otten zum Thema »Diskriminierung und öffentlicher Dienst – Überlegungen zu rassismuskritischen Perspektiven aus sozialwissenschaftlicher Sicht«. Prof. Dr. Michael Kawik, Direktor des MIP, stellte in seinem Vortrag die »Flucht in die Dienstunfähigkeit als Fehler im System« dar. Er beleuchtete hierbei auch Strategien der Behörden und von Betroffenen in Dienstunfähigkeitsverfahren. Den abschließenden Vortrag hielt MR Dr. Jörg-Michael Günther vom Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW zum Thema »Die Fürsorgepflichten des Dienstherrn bei Angriffen auf Beamtinnen und Beamte (Dienstunfall- und Rechtsschutz/Schmerzensgeldübernahme etc.)«.

Nach jedem Vortrag kam es zu einer regen Diskussion und alle Teilnehmenden hatten die Möglichkeit, Fragen zu stellen. Dieser Austausch wurde von den Teilnehmenden besonders gelobt. Prof. Dr. Kawik und Prof. Dr. Michaelis zogen abschließend ein positives Resümee und betonten die besondere Bedeutung eines Austauschs zu wichtigen Themen, u. a. aus dem Bereich des Personalmanagements. In Kürze wird ein Tagungsband des MIP und des IPM mit wissenschaftlichen Abhandlungen zum Fehlverhalten im öffentlichen Dienst erscheinen.



Prof. Dr. Michael Kawik (Direktor des MIP)



Prof. Dr. Lars Oliver Michaelis (Sprecher des IPM)